

### Hausaufgabenkonzept

Stand November 2015

*gem. RdErl. d. MK v. 22.03.2012 – 33-82 100 - VORIS 22410 –*

Hausaufgaben sollen aus dem Unterrichtsgeschehen erwachsen und den Unterricht vor- oder nachbereiten und dürfen nicht benotet werden.

Hausaufgaben ergänzen den Unterricht und unterstützen den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler. Je nach Altersstufe, Schulform, Fach und Unterrichtskonzeption kann die Hausaufgabenstellung insbesondere auf

- die Übung, Anwendung und Sicherung im Unterricht erworbener Kenntnisse, Fertigkeiten und fachspezifischer Techniken,
- die Vorbereitung bestimmter Unterrichtsschritte und -abschnitte oder
- die Förderung der selbstständigen Auseinandersetzung mit Unterrichtsgegenständen und frei gewählten Themen ausgerichtet sein.

Die Lehrkräfte notieren die Hausaufgaben im Klassenraum an der Hausaufgabentafel und ggf. im Klassenbuch.

An den Tagen, an denen die Schülerinnen und Schüler am verpflichtenden Ganztagsunterricht teilnehmen, sollen keine Hausaufgaben zum nächsten Schultag erteilt werden. Wochenplanarbeit für die Hausaufgaben stärkt das eigenverantwortliche Zeitmanagement der Schülerinnen und Schüler. Der zeitliche Umfang der Hausaufgaben darf 1 Stunde täglich nicht überschreiten, hierbei soll die individuelle Belastbarkeit berücksichtigt werden.

Den Schülerinnen und Schülern ist die Gelegenheit zu geben, Hausaufgaben im Rahmen der von der Ganztagschule vorgehaltenen Arbeits- und Übungsstunden bereits in der Schule zu erledigen.

An der CHS können die Schülerinnen und Schüler freiwillig eine Hausaufgaben-AG wählen. Dort werden die Schüler jeweils für eine halbes Jahr von einer Lehrkraft bei der Anfertigung ihrer Hausaufgaben unterstützt.

Bei nicht angefertigten Hausaufgaben erfolgt in der Regel nachstehende Vorgehensweise in aufsteigender Umsetzung:

- Eintragung in das Mitheft des betreffenden Schülers (Die Mithefte werden wöchentlich von den Eltern unterschrieben.)
- Wurden die Hausaufgaben dreimal innerhalb kurzer Zeit vergessen, erfolgt zusätzlich eine schriftliche Benachrichtigung an die Erziehungsberechtigten. Des Weiteren sollte die Lehrkraft ein persönliches Gespräch mit den Erziehungsberechtigten suchen.
- Die Schülerinnen und Schüler müssen in der 7. und 8. Stunde verpflichtend an einer Hausaufgaben-AG teilnehmen und in dieser Zeit die versäumten Aufgaben erledigen.
- Das häufige Fehlen von Hausaufgaben wird bei der Beurteilung des Arbeitsverhaltens im Zeugnis berücksichtigt.